



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion



Ernst Stocker
Regierungsrat

Neumühlequai 10
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 26 02
Fax +41 43 259 51 47
volkswirtschaftsdirektion@vd.zh.ch
www.vd.zh.ch

An die Vernehmlassungsadressaten
Gemäss Adressatenliste

Zürich, 22. April 2015

Entwurf Taxigesetz, Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 24. Februar 2014 hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Motion Alex Gantner (Maur), Priska Seiler Graf (Kloten) und Marcel Lenggenhager (Gossau) betreffend „Kantonale Regulierung für liberalisierten Taximarkt“ zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Die Motion verlangt eine Gesetzesvorlage für ein kantonales Taxigesetz, welches das Taxiwesen in minimalster Form regelt. Im Fokus sollen dabei die Umsetzung des Binnenmarktgesetzes und die Verbesserung der Qualität im Taxigewerbe stehen.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2015 genehmigte der Regierungsrat das von der Volkswirtschaftsdirektion erarbeitete Konzept und beauftragte diese mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage, welche nun vorliegt. Sie ist als kantonales Rahmengesetz ausgestaltet und lässt Raum für kommunale Ausführungsbestimmungen. Damit soll den grossen Unterschieden in den Zürcher Gemeinden Rechnung getragen werden.

Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion mit Beschluss vom 15. April 2015 ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Entsprechend laden wir Sie ein, sich zu dem Gesetzesentwurf zu äussern. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum

21. August 2015

an folgende Adresse zu senden:

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich
Generalsekretariat
Vernehmlassung Taxigesetz
Neumühlequai 10
8090 Zürich



Im Interesse einer einfachen und schnellen Auswertung bitten wir Sie, Ihre Vernehmlassungen auch in elektronischer Form und mit dem Vermerk „Taxigesetz“ an folgende Adresse zu übermitteln: generalsekretariat@vd.zh.ch

Gerne möchten wir darauf hinweisen, dass die eingereichten Stellungnahmen nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist im Internet veröffentlicht werden können.

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ernst Stocker

Beilagen:

- RRB Nr. 384/2015 vom 15. April 2015
- Vernehmlassungsvorlage, Erläuternder Bericht & Gesetzesentwurf
- RRB Nr. 35/2015 Konzept für ein kantonales Taxigesetz

Die Unterlagen sind auch unter www.vernehmlassungen.zh.ch abrufbar.